



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 30.04.2009 – 19. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **142. Curriculum für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2009 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

Im Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft werden theatrale und mediale Prozesse in kulturwissenschaftlicher Perspektive untersucht. Gelehrt werden Geschichte, Theorie und Ästhetik von Theater, von Film, von Einzelmedien wie Fotografie, Radio, Fernsehen, Internet sowie deren intermediale Bezüge. Der Ansatz der Vermittlung ist ein integrativer, er verbindet die Gegenstandsbereiche Theater, Film und Medien.

Die Studierenden erarbeiten historisch und systematisch Grundlagen der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Sie lernen, szenische Vorgänge zu beschreiben, Prozesse inszenierter Wahrnehmung zu verstehen, ästhetische Verfahren zu analysieren, technische Paradigmen nachzuvollziehen, Konstruktionsweisen von Subjekten und Gesellschaft transparent zu machen.

Die Lehre ist forschungsorientiert. Sie thematisiert Gender-Aspekte. Sie fördert die produktive und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der künstlerischen Praxis und vermittelt berufliche Vorbildung für Arbeitsfelder, die einen eigenständigen Umgang mit kulturellem Wissen erfordern. Die Tätigkeitsprofile stehen zum Studium nicht in einem einfachen Verhältnis der Abfolge von wissenschaftlicher Grundbildung und Beruf, sondern in einem dynamischen Wechselverhältnis von Theorie und Praxis, aus dem zukunftsorientierte Berufsfelder resultieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien erwerben damit Qualifikationen  
- für vielfältige Berufsfelder, die ein analytisches Verständnis für die historische Verfasstheit und gesellschaftliche Bedingtheit von Theater-, Film- und Medienästhetiken erfordern;

- für angestammte und innovative Berufe im künstlerischen, organisatorischen und vermittelnden Bereich der Theater-, Film- und Medienproduktion, -distribution und -rezeption;
- für wissenschaftliche und administrative Tätigkeiten an öffentlichen Stellen, Forschungsinstitutionen und Universitäten;
- oder für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium.

## **§ 2 Umfang und Dauer**

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. 150 ECTS-Punkte sind aus dem Lehrangebot der Theater-, Film- und Medienwissenschaft zu absolvieren, 30 ECTS-Punkte in Form von Erweiterungscurricula.

Als Berechnungsgrundlage für Studienleistungen und damit Umfang und Dauer des Bachelorstudiums gelten Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System ECTS. ECTS-Punkte definieren, wie viele Stunden einzelne Studierende zum Erreichen eines Studienziels aufwenden. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 25 Arbeitsstunden, die für den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung aufzuwenden sind.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung. Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 in der geltenden Fassung.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft ist der Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## **§ 5 Aufbau des Studiums**

Das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft umfasst ein Pflichtmodul der Studieneingangsphase STEP im Umfang von 14 ECTS-Punkten, die Pflichtmodulgruppe „Aufbau“ im Umfang von insgesamt 43 ECTS-Punkten, die Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ im Umfang von insgesamt 33 ECTS-Punkten, die Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“ im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten sowie die Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten. Zusätzlich werden zwei Bachelorarbeiten im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten geschrieben. Zusätzlich sind Erweiterungscurricula im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu absolvieren, wobei 15 ECTS-Punkte stattdessen in der Form von fachspezifischer Praxis (Praktika im Theater-, Film- und Medienbereich) geleistet und nachgewiesen werden können.

(1) Die Pflichtmodulgruppe „Aufbau“ kann erst besucht werden, wenn das Pflichtmodul der Studieneingangsphase erfolgreich absolviert worden ist.

(2) Die Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ kann erst besucht werden, wenn die Pflichtmodulgruppe „Aufbau“ erfolgreich absolviert worden ist.

(3) Während der Studieneingangsphase können Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“ ohne Einschränkungen, jene aus dem Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkte absolviert werden.

## **§ 6 Studienziele einzelner Module und Lehrveranstaltungen**

### **(1) Pflichtmodul der Studieneingangsphase STEP**

<b>Pflichtmodul der Studieneingangsphase STEP</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>14</b>
<i>Lehrveranstaltungen</i>		
• Vorlesung mit Lektüre „Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ (npi, 2 SSt.)		07
• Vorlesung „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“ (npi, 2 SSt.)		03
• Vorlesungsbegleitkurs „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“ (npi, 2 SSt.)		04

### *Studienziele und Inhalte*

Im Pflichtmodul der STEP lernen die Studierenden zentrale Inhalte und methodische Zugänge des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft kennen und werden an eigenständiges Problematisieren herangeführt.

- Die Vorlesung mit Lektüre „Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ stellt Grundlagen des Bachelorstudiums vor, führt in seine Fragestellungen ein und gibt einen historischen Überblick. Die Vorlesung leitet die Studierenden an, sich eigenständig mit Grundlagentexten der Theater-, Film- und Medienwissenschaft auseinanderzusetzen. Die Studierenden lernen, Lektüertechniken anzuwenden, wissenschaftliche Texte zu befragen und zu erschließen.
- Die Vorlesung „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“ vermittelt anhand ausgewählter Beispiele Kenntnisse zur Verschränkung von Wahrnehmung, Beschreibung und wissenschaftlicher Begriffsbildung. Sie definiert ein Basiswissen an Fachvokabular. Die Studierenden lernen, Inszenierungsformen in ihrer sozialen, ästhetischen und apparativen Prägung zu begreifen und begrifflich zu fassen.
- Vorlesungsbegleitkurs „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“: Die komplexen Inhalte und der integrative Ansatz erfordern einen Begleitkurs zur Vorlesung. Dieser ermöglicht den Studierenden, Fragen zu den thematisierten Beispielen zu formulieren, den Stoff zu diskutieren und den Umgang mit Fachvokabular zu üben.

### **(2) Pflichtmodulgruppe „Aufbau“**

<b>Aufbaumodul „Wissenschaftliches Arbeiten“</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10</b>
<i>Lehrveranstaltungen</i>		
• Übung „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ (pi, 2 SSt.)		05
• Übung „Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren“ (pi, 2 SSt.)		05
<i>Voraussetzungen</i>		
Der Besuch dieses Aufbaumoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der Studieneingangsphase.		
<i>Empfehlung</i>		
Parallel zu diesem Aufbaumodul wird die Belegung von Lehrveranstaltungen aus dem Aufbaumodul Analyse empfohlen.		

### *Studienziele und Inhalte*

In diesem Aufbaumodul erwerben Studierende zentrale Informations- und Kommunikationskompetenzen. Sie lernen Techniken des Recherchierens, Auswertens und Zitierens von Materialien und wissenschaftlicher Literatur. Sie erproben mündliche Präsentationsformen und -techniken sowie die schriftliche Ausarbeitung wissenschaftlicher Inhalte anhand konkreter Aufgabenstellungen.

- Die Übung „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ vermittelt einzelne Arbeitsschritte von der Formulierung einer Fragestellung über die Recherche und kritische Beurteilung von Materialien und Literatur bis hin zum Nachweisen, Paraphrasieren, Zitieren derselben sowie den Umgang mit Archiven, Bibliotheken und Datenbanken. Ziel der Übung ist, Arbeitstechniken entsprechend den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu erlernen und in verschiedenen Aufgabenbereichen anzuwenden.

- Die Übung „Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren“ vermittelt Grundfertigkeiten im Schreiben und Präsentieren von Inhalten. Diese umfassen u.a. das Formulieren von Problemstellungen, die Gliederung von Arbeiten, das Beschreiben und Kommentieren von Sachverhalten, das argumentative Begründen eingennommener Perspektiven sowie die mündliche Präsentation wissenschaftlicher Inhalte inklusive des Einsatzes technischer Hilfsmittel. Ziel der Übung ist, die Kommunikationskompetenz in schriftlicher und mündlicher Form zu schulen und zu erweitern.

Aufbaumodul „Analyse“	ECTS-Punkte	15
<p><i>Lehrveranstaltungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übung „Aufführungs- und Inszenierungsanalyse“ (pi, 2 SSt.)</li> <li>• Übung „Filmanalyse“ (pi, 2 SSt.)</li> <li>• Übung „Medienanalyse“ (pi, 2 SSt.)</li> </ul> <p><i>Voraussetzungen</i> Der Besuch dieses Aufbaumoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der Studieneingangsphase.</p> <p><i>Empfehlung</i> Parallel zum Besuch einzelner Übungen dieses Aufbaumoduls wird der Besuch des Aufbaumoduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ empfohlen.</p>		<p>05</p> <p>05</p> <p>05</p>

*Studienziele und Inhalte*

Im Aufbaumodul „Analyse“ untersuchen Studierende szenische Vorgänge in Theater, Film und Medien und erwerben die Kompetenz, ästhetische Erfahrung mittels Fachterminologie und wissenschaftlicher Methodik analytisch zu beschreiben.

- Die Übung „Aufführungs- und Inszenierungsanalyse“ vermittelt Methoden, um theatrale Praktiken wahrzunehmen, zu beschreiben und zu thematisieren. Dabei werden zwei Untersuchungsfelder unterschieden: Im Zentrum der Aufführungsanalyse stehen Methoden einer prozessorientierten, im Zentrum der Inszenierungsanalyse jene einer werkorientierten und historisierenden Herangehensweise. Anhand von Aufführungen lernen Studierende u. a. an Semiotik und Phänomenologie geschulte Analysemethoden kennen. Anhand von Inszenierungen wird die Auswertung von produktions- und rezeptionsseitigen Materialien (z. B. Inszenierungskonzepte, Textgrundlagen, Ankündigungen, audiovisuelle Aufnahmen, Publikumsreaktionen...) geübt. Aufführungen/Inszenierungen werden dabei als wirklichkeits- und gesellschaftskonstituierende Interaktionsformen untersucht.

- Die Übung „Filmanalyse“ vermittelt grundlegende Terminologie, derer sich filmanalytische Verfahren bedienen. Behandelt werden etwa Fragestellungen nach Mise-en-Scene und Kamera, nach Suspense und Montage, nach Filmstil und Filmgeschichte. Die Studierenden lernen, die filmanalytische Fachsprache auf konkrete Filmbeispiele zu beziehen, Wirkungsweisen von Filmen zu beschreiben und Filme in ihren kultur-, wahrnehmungs- und gesellschaftsgeschichtlichen Verhältnissen zu sehen.
- „Medienanalyse“ unterscheidet zwischen medialen Botschaften und ihren (im)materiellen Trägern, die eine je spezifische Medialität erzeugen. Fotografie, Film, Radio, Fernsehen, Video und die digitalen Medien modellieren nicht nur ihre Botschaften, sie transformieren auch die menschliche Wahrnehmung innerhalb bestimmter geschichtlicher Zeiträume. Ziel der Übung ist es, die Beziehungen zwischen technisch-medialen Entwicklungen, kulturellen Darstellungsformen und historisch spezifischen Wahrnehmungsweisen zu untersuchen.

Aufbaumodul „Theorie“	ECTS-Punkte	18
<p><i>Lehrveranstaltungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Proseminar „Theatertheorie“ (pi, 2 SSt.)</li> <li>• Proseminar „Filmtheorie“ (pi, 2 SSt.)</li> <li>• Proseminar „Medientheorie“ (pi, 2 SSt.)</li> </ul> <p><i>Voraussetzungen</i></p> <p>Der Besuch dieses Aufbaumoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der Studieneingangsphase.</p>		<p>06</p> <p>06</p> <p>06</p>

#### *Studienziele und Inhalte*

Das Aufbaumodul „Theorie“ widmet sich historischen und aktuellen Konzepten von Theater, Film und Medien. Der Begriff der Theorie ist dabei in seiner ursprünglichen Bedeutung zu fassen: Theorie schließt Anschauung mit ein und zielt auf eine Arbeit am Begriff. Sie ist von ihren Gegenständen nicht zu entkoppeln. Die Praxis der Theorie durchwirkt gleichermaßen schriftliche Texte, theatrale Inszenierungen, filmische Einstellungen und mediale Anlagen.

- Das Proseminar „Theatertheorie“ vermittelt einen Überblick unterschiedlicher Theoriefelder anhand von ausgewählten Schlüsselbegriffen. Im Zentrum der Lehrveranstaltung steht die kritische Auseinandersetzung mit Theater- und Wissenschaftsbegriffen im Kontext der Fach- und Institutsgeschichte. Sie thematisiert die Differenz und Affinität von Begriffen wie Fest, Ritual, Spiel, Theater, Inszenierung, Rollenverhalten, so dass Studierende Theatralität als anthropologische und gesellschaftliche Kategorie erkennen. Des Weiteren setzt sich Theatertheorie mit spezifischen, innerhalb der Dramen- und Schauspieltheorie entwickelten ästhetischen Konzepten wie Mimesis, Katharsis, Komik, Illusion etc. auseinander. Zudem eröffnen grundlegende, kulturwissenschaftliche Begriffe wie Körper, Raum, Rhythmus, Öffentlichkeit, Schein, Präsenz etc. theatertheoretische Reflexion.

- Das Proseminar „Filmtheorie“ vermittelt systematische Einblicke in zentrale theoretische Modelle der Filmwissenschaft und zeigt die disziplinären Potentiale und interdisziplinären Anschlüsse des Faches auf. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, sowohl historische als auch aktuelle filmwissenschaftliche Paradigmen des Realismus, des Formalismus, der Semiotik, des Feminismus, der Psychoanalyse, der Gesellschaftstheorie etc. verfügbar zu machen. Die Studierenden lernen, theoretische Schlüsselkonzepte auf Filme anzuwenden und erproben Lektüre- und Schreibpraktiken.

- „Medientheorie“ fragt nach den Möglichkeiten, mit und über Medien nachzudenken. Reflektiert werden Rolle, Funktion und Status von Medien in Kultur und Gesellschaft. Die Lehrveranstaltung liefert einen Überblick über zentrale medientheoretische Modelle (wie Kulturtheorien und ästhetische Theorien der Medien, Theorien der Einzelmedien, Techniktheorien etc.). Ziel der Lehrveranstaltung ist es, Theorieansätze mit konkreten Fragestellungen (Medien/Kunst, Medien/Realität etc.) und Forschungsgegenständen zu konfrontieren.

### (3) Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“

Vertiefungsmodul „Körper, Inszenierung, Interaktion“	ECTS-Punkte	11
<i>Lehrveranstaltungen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Proseminar „Konzepte und Techniken von Schau/Spiel“ (pi, 2 SSt.)</li> <li>• Übung „Körperpraktiken und Geschlechterinszenierungen“ (pi, 2 SSt.)</li> </ul>		06 05
<i>Voraussetzungen</i> Der Besuch dieses Vertiefungsmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“.		

#### *Studienziele und Inhalte*

Inszenierte Körper und ihre Interaktionsweisen sind in einer kulturwissenschaftlich ausgerichteten Theater-, Film- und Medienwissenschaft von zentraler Bedeutung. Ziel des Moduls ist es, historisches Wissen und theoretische Konzepte von Re/Präsentation im Hinblick auf die Konstruktion von Subjekten und sozialen Beziehungen zu vermitteln. Anhand eines ostentativen Körpergebrauchs, der die Wahrnehmung von SchauspielerIn und Figur in ein Spannungsverhältnis rückt, werden Körperkonzepte und -techniken sowie Identitätswürfe thematisiert.

- Im Proseminar „Konzepte und Techniken von Schau/Spiel“ bilden Körpertechniken und Diskurse, welche die Herausbildung einer professionellen Schauspielkunst begleiten, den Ausgangspunkt. Die Studierenden erkennen Konstituenten unterschiedlicher Schauspielstile (rhetorisch, komödiantisch, veristisch etc.) und lernen, anthropologische und philosophische Positionen zu diskutieren, auf die sich diese Stile beziehen.
- Die Übung „Körperpraktiken und Geschlechterinszenierungen“ vermittelt am Beispiel von gesellschaftlichem Verhalten, Körperbildern und szenischen Vorgängen, wie sich in der Wahrnehmung und Diskursivierung des Körpers Machtdispositive abbilden. Im Mittelpunkt stehen dabei Verhaltensformen, Ästhetisierungstendenzen und sprachliche Strategien im Zusammenhang mit Geschlechterinszenierungen.

Vertiefungsmodul „Ordnungen des Erzählens“	ECTS-Punkte	11
<i>Lehrveranstaltungen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Proseminar „Narrativität in Theater, Film und Medien“ (pi, 2 SSt.)</li> <li>• Übung „Medienübergänge“ (pi, 2 SSt.)</li> </ul>		06 05
<i>Voraussetzungen</i>		

Der Besuch dieses Vertiefungsmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“.	
--	--

*Studienziele und Inhalte*

Dieses Modul befasst sich mit dem Erzählen als Herstellung von Bedeutung in der Dimension der Zeit. Der Begriff der Ordnung operiert dabei auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen auf der Ebene der inner- und intertextuellen Elemente, die in ihren Zusammenhängen ergründet werden, zum anderen auf der Ebene der sozialen und historischen Bedingungen. Als Gegenstände der Analyse bieten sich gleichermaßen antike Tragödie und postdramatische Theaterformen, Hollywoodfilme und experimentelles Kino, Reality Shows und Videokunst, Hörspiele und Games an.

- Im Proseminar „Narrativität in Theater, Film und Medien“ werden Strukturen und Elemente medialer Erzählweisen vermittelt. Schlüsselkonzepte der Erzählforschung und Dramaturgie (Handlungsaufbau, Figurenkonstellation, Perspektivierung, Montage, Zeitstrukturierung etc.) werden erarbeitet. Die Studierenden lernen anhand von klassischen und experimentellen Konzepten bzw. Realisierungen, Erzählvorgänge systematisch zu beschreiben und zu analysieren.
- Die Übung „Medienübergänge“ untersucht Bedeutungsproduktion und -transformationen, die bei Medienwechseln und intermedialen Bezügen entstehen. In den Fokus rücken Modelle der Bezugnahme, der Zitation, der Verschiebung und der Übersetzung. Des Weiteren wird nach den Auswirkungen von Medienübergängen auf die Wahrnehmung und die ästhetische Erfahrung, als auch auf Materialität und Eigenschaften von Einzelmedien gefragt.

<b>Vertiefungsmodul „Raumproduktionen“</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>11</b>
<p><i>Lehrveranstaltungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Proseminar „Theatrale und mediale Räume“ (pi, 2 SSt.)</li> <li>• Übung „Inszenierte Räume“ (pi, 2 SSt.)</li> </ul> <p><i>Voraussetzungen</i></p> <p>Der Besuch dieses Vertiefungsmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“.</p>		06 05

*Studienziele und Inhalte*

Theatrale und mediale Räume sind mehr als dreidimensionale, messbare Einheiten. Räume geben Struktur und werden gleichzeitig durch Nutzung, Intervention, körperliche Präsenz strukturiert. Zeigen sich Räume als künstlerisch oder politisch hergestellt, erzeugen sie ein Bewusstsein von diesen Prozessen. Sie vermitteln zwischen kulturell geformten Raumvorstellungen, historisch gewachsenen Raumproduktionen, technisch vermittelten Raumgründungen und körperlich geprägten Raumwahrnehmungen.

- Das Proseminar „Theatrale und mediale Räume“ systematisiert und historisiert Räume und Raumordnungen von Theater, Film und Medien. Es analysiert Strukturen und Formen von Bühnen- sowie Zuschauerräumen, es befragt die Dynamisierung des Raums durch die Kamera, es untersucht Schichtungen des virtuellen Raums. Die Studierenden lernen, die Produktion von Räumen als künstlerische, soziale, körperliche und politische Prozesse zu verstehen.
- Die Übung „Inszenierte Räume“ stellt die Produktion von Räumen anhand von Beispielen in den Vordergrund. Die Wahrnehmung und Beschreibung von virtuellen/realen inszenierten Räumen wird erforscht und kritisch hinterfragt. Damit vermittelt sich die Kompetenz für den

Umgang mit einem breiten Spektrum an Raumtypen: Projektions- und Bildschirmräume, Bühnenräume, architektonische Räume und damit der gesamte öffentliche Raum.

#### **(4) Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“**

Die Modulgruppe besteht aus zwei Modulen, die in insgesamt sechs Vorlesungen und einem Konversatorium kulturhistorisches Wissen und Problembewusstsein vermitteln. Da es mehrerer Semester bedarf, sich das entsprechende Wissen und die entsprechenden Kompetenzen anzueignen, wird empfohlen, die Vorlesungen auf das gesamte Bachelorstudium gleichmäßig zu verteilen.

Beide Module können schon während der Studieneingangsphase STEP begonnen werden, wobei dieselbe Vorlesung nur einmal angerechnet werden kann.

<b>Pflichtmodul I (je eine Vorlesung pro Themenbereich)</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>11</b>
<i>Lehrveranstaltungen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung zu Theatergeschichte (npi, 2 SSt.)</li> <li>• Vorlesung zu Filmgeschichte (npi, 2 SSt.)</li> <li>• Vorlesung zu Mediengeschichte (npi, 2 SSt.)</li> <li>• Konversatorium zu einer der drei Vorlesungen (npi, 2 SSt.)</li> </ul>		03 03 03 02

#### *Studienziele und Inhalte*

Das Pflichtmodul vermittelt kulturgeschichtliches Wissen und Problembewusstsein am Beispiel der Entwicklungs- und Diskursgeschichte von Theater, Film und Medien sowohl in exemplarischen Quer- und Längsschnitten, als auch im Überblick. Dabei wird Kulturgeschichtsschreibung als wissenschaftliche Praxis reflektiert und die Auseinandersetzung mit historiographischen Positionen und Methoden angeregt.

<b>Pflichtmodul II (mit thematischen Wahloptionen)</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>09</b>
<i>Lehrveranstaltungen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• drei Vorlesungen aus dem Bereich Theater-, Film- und Mediengeschichte (npi, 6 SSt.), deren thematischen Schwerpunkte (Theater- oder Film- oder Medienthemen oder ausdrücklich transdisziplinär angelegte Vorlesungen) frei wählbar sind</li> </ul>		09

#### *Studienziele und Inhalte*

Das Pflichtmodul vermittelt kulturgeschichtliches Wissen und Problembewusstsein am Beispiel der Entwicklungs- und Diskursgeschichte von Theater, Film und Medien sowohl in exemplarischen Quer- und Längsschnitten, als auch im Überblick. Dabei wird Kulturgeschichtsschreibung als wissenschaftliche Praxis reflektiert und die Auseinandersetzung mit historiographischen Positionen und Methoden angeregt.

#### **(5) Wahlmodulgruppe „Ergänzung“**

Zur Ergänzung und Vertiefung der Pflichtmodule besuchen die Studierenden Ergänzungsmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten, wobei sie Themenschwerpunkte wählen können. Studierende wählen aus dem Angebot drei Module. Von den Inhalten und Studienzielen her orientieren sich die Ergänzungsmodule an zentralen und virulenten Themen der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Dabei werden auch Wechselbeziehungen von Wissenschaft und Praxis sowie die Anwendung theater-, film- und medienwissenschaftlichen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern thematisiert.

Nach Maßgabe des Angebots stehen bis zu sieben Ergänzungsmodule zur Auswahl: 1) „Theorie und Ästhetik“; 2) „Geschichte“; 3) „Technik“; 4) „Organisation und Recht“; 5) „Praxisfelder und Vermittlung“; 6) „Gender“ und 7) „Globale Perspektiven“.

Die einzelnen Ergänzungsmodule umfassen 10 ECTS-Punkte, die in mindestens zwei Lehrveranstaltungen zu leisten sind.

Grundsätzlich werden die Ergänzungsmodule nach der Studieneingangsphase STEP absolviert. Während der Studieneingangsphase können jedoch innerhalb der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ Leistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten erbracht werden.

<b>Ergänzungsmodul „Theorie und Ästhetik“</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10</b>
<p><i>Lehrveranstaltungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt.</li> </ul> <p><i>Voraussetzungen</i></p> <p>Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.</p>		10

*Studienziele und Inhalte*

In diesem Ergänzungsmodul wird die Kenntnis der in den Pflichtmodulen vermittelten Theoriemodelle erweitert und vertieft. Im Zentrum stehen Theoriereflexion und -kritik. Zudem reflektiert dieses Ergänzungsmodul die sinnliche Erkenntnis von Phänomenen und Praktiken, von Formen und Prozessen in Theater, Film und Medien. Es wirft die Frage nach dem Subjekt dieser Erkenntnis auf und thematisiert die Wirkkräfte ästhetischer Gegenstände.

<b>Ergänzungsmodul „Geschichte“</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10</b>
<p><i>Lehrveranstaltungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt.</li> </ul> <p><i>Voraussetzungen</i></p> <p>Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.</p>		10

*Studienziele und Inhalte*

Dieses Ergänzungsmodul thematisiert historische Prozesse und Zusammenhänge, Fragen der Historizität sowie Konstellationen von Gegenwart und Vergangenheit in und zwischen Theater, Film und Medien.

<b>Ergänzungsmodul „Technik“</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10</b>
<p><i>Lehrveranstaltungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt.</li> </ul> <p><i>Voraussetzungen</i></p> <p>Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.</p>	10	

*Studienziele und Inhalte*

Dieses Ergänzungsmodul vermittelt Bedingungen des Materials, Methoden des Herstellens und Abläufe technischer Produktionsverfahren in Theater, Film und Medien.

<b>Ergänzungsmodul „Organisation und Recht“</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10</b>
<p><i>Lehrveranstaltungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt.</li> </ul> <p><i>Voraussetzungen</i></p> <p>Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.</p>	10	

*Studienziele und Inhalte*

Dieses Ergänzungsmodul befasst sich mit den Themenfeldern Kultur- und Kunstmanagement, Kultur- und Kunstpolitik, Öffentlichkeitsarbeit für Theater-, Film- und Medienproduktionen bzw. -institutionen sowie Urheber- und Medienrecht.

<b>Ergänzungsmodul „Praxisfelder und Vermittlung“</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10</b>
<p><i>Lehrveranstaltungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt.</li> </ul> <p><i>Voraussetzungen</i></p> <p>Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.</p>	10	

### *Studienziele und Inhalte*

In diesem Ergänzungsmodul lernen Studierende Praxis- und Vermittlungsfelder in Theater, Film und Medien (Dramaturgie, Kritik, Archivierung, Theaterpädagogik, Filmvermittlung, Medienbildung etc.) kennen und reflektieren diese in wissenschaftlichen Kategorien.

<b>Ergänzungsmodul „Gender“</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10</b>
<i>Lehrveranstaltungen</i> • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt.  <i>Voraussetzungen</i> Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.		10

### *Studienziele und Inhalte*

Dieses Ergänzungsmodul legt seinen Schwerpunkt auf die Theoretisierung, Analyse und systematische Erschließung der Konstruktionsweisen von Geschlecht in Theater, Film und Medien. Zudem wird ein Bewusstsein für Gender-Aspekte in Produktionszusammenhängen (Filmindustrie, Theaterbetrieb, Medienbranche) geschaffen.

<b>Ergänzungsmodul „Globale Perspektiven“</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>10</b>
<i>Lehrveranstaltungen</i> • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt.  <i>Voraussetzungen</i> Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.		10

### *Studienziele und Inhalte*

Im Zentrum dieses Ergänzungsmoduls steht die Beschäftigung mit Theater-, Film- und Medienformen in einem globalen Zusammenhang. Die dabei angewandten (u.a. soziologischen, anthropologischen, postcolonial-orientierten) Verfahren zielen auf die methodische Reflexion des eigenen soziokulturellen Standpunktes sowie auf die kritische Auseinandersetzung mit Kanonisierungsprozessen.

## **§ 7 Bachelorarbeiten**

(1) Ausgehend von Lehrveranstaltungsthemen wird in zwei Bachelorarbeiten die formale und inhaltliche Kompetenz zur Behandlung klar umrissener wissenschaftlicher Problemstellungen nachgewiesen. Eine Bachelorarbeit hat einen Umfang von rund 40'000 Zeichen und wird mit 5 ECTS-Punkten kreditiert. Die Fristen, innerhalb derer Bachelorarbeiten eingereicht werden können, legen LehrveranstaltungsleiterInnen in Absprache mit den LehrveranstaltungsteilnehmerInnen fest. Als Nachreichetermine gelten spätestens der 30. Juni

(für Arbeiten, die im Wintersemester angeregt werden) bzw. der 30. November (für Arbeiten, die im Sommersemester angeregt werden).

(2) Die erste Bachelorarbeit kann frühestens im dritten Semester im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule „Analyse“ und „Theorie“ geschrieben und eingereicht werden. Die erfolgte Einreichung und Benotung der ersten Bachelorarbeit wird für die Absolvierung der Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ nicht vorausgesetzt.

(3) Die zweite Bachelorarbeit wird im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule „Körper, Inszenierung, Interaktion“, „Ordnungen des Erzählens“ und „Raumproduktionen“ geschrieben und eingereicht.

## **§ 8 Erweiterungscurricula**

Studierende des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft absolvieren 30 ECTS-Punkte innerhalb frei wählbarer Erweiterungscurricula, welche an der Universität Wien angeboten werden. Erweiterungscurricula dienen dem Erwerb von Kompetenzen und Wissen, die hinsichtlich der individuellen Berufsplanung vorbildend und vorbereitend sind.

(1) Da der Einstieg in die Erwerbstätigkeit nach dem Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft ohne Nachweis praktischer Tätigkeiten im Theater-, Film- und Medienbereich kaum zu bewältigen ist und direkt berufsqualifizierende Kompetenzen der künstlerischen bzw. organisatorischen Art nicht den Studienzielen des Major-Bereichs entsprechen, kann auch fachspezifische Praxis im Umfang von 15 ECTS-Punkten anstelle eines entsprechend kreditierten Erweiterungscurriculums angerechnet werden. Die Anrechnung der fachspezifischen Praxis erfolgt auf der Grundlage einer Bestätigung des Arbeitseinsatzes (Zeitraumen, Aufwand, Tätigkeitsbereiche) sowie eines Praxisberichts.

## **§ 9 Mobilität im Bachelorstudium**

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Sinnvoll ist es, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (z.B. ERASMUS, CEEPUS) der Universität Wien wahrzunehmen.

## **§ 10 Lehrveranstaltungstypen**

Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent. Aus dieser Zuordnung resultieren Differenzen bezüglich der Anzahl von Leistungskontrollen als auch der Prüfungsmodalitäten. Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre sondern auch Elemente computergestützter Lehre (Blended Learning etc.) enthalten, sofern deren Einsatz inhaltlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

(1) nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen

*Vorlesungen* (3 ECTS-Punkte) bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird.

*Konversatorien* (2 ECTS-Punkte) dienen insbesondere in Ergänzung einer Vorlesung zur Erarbeitung und/oder Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

*Vorlesungen mit Lektüre* (7 ECTS-Punkte) bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentations- und Kommunikationsformen. Diese Vorträge leiten zur selbstständigen Erarbeitung von Wissen an und definieren einen Textkorpus, der im Selbststudium durchzuarbeiten ist.

*Vorlesungsbegleitkurse* (4 ECTS-Punkte) dienen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes. Lehrende und Studierende verdeutlichen gemeinsam zentrale Themen und Thesen in Übungs-

und Diskussionsteilen. Vorlesungsbegleitkurse eröffnen die Möglichkeit, Fragen zum Stoff aufzuwerfen und Verständnisweisen desselben darzulegen.

*Vorlesungen mit integrierter Übung* (5 ECTS-Punkte) bestehen aus Vorträgen der Lehrenden, die damit Diskussions-, Anwendungs- und Übungsteile vorbereiten. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt in der Form von Lektüren, Hausübungen oder Protokollen.

(2) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen

*Proseminare* (6 ECTS-Punkte) führen in die grundlegende Fachliteratur und in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen ein.

*Übungen* (5 ECTS-Punkte) dienen dazu, Basiswissen zu vermitteln und dieses in Aufgabestellungen anzuwenden, die sich an den mit dem Bachelorstudium verbundenen Theorie- und Praxisfeldern orientieren.

Für Proseminare und Übungen gilt Präsenzpflicht. Als Leistungskontrollen gelten schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausübungen, kleinere schriftliche Arbeiten, Referate, aktive Beteiligung an Diskussionen, Anwendungsaufgaben und weitere didaktisch sinnvolle Formen, mit denen nachgewiesen werden kann, in welchem Maß Lernziele erreicht wurden.

*Lektürekurse* (2 ECTS-Punkte) geben Anleitung zur Interpretation und Diskussion grundlegender und spezieller Fachliteratur. Insbesondere fördern sie auch die Lektüre fremdsprachiger Texte.

*Exkursionen* eröffnen die Möglichkeit der direkten Anschauung als Ausgangspunkt zur Erprobung von Methoden und Theorien. Als Blocklehrveranstaltungen stehen sie im Kontext von vorbereitender Lehre, welche die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch von Ausstellungen, Festivals und historischen Schauplätzen schafft.

## **§ 11 Teilnahmebeschränkungen**

Die Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann aufgrund didaktischer Notwendigkeiten oder räumlicher Kapazitäten limitiert werden.

(1) An den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“ sowie den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ können 150 Studierende (plus maximal 20%) pro Lehrveranstaltung teilnehmen, sofern dies das Raumangebot zulässt. An den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ können 100 Studierende (plus maximal 20%) pro Lehrveranstaltung teilnehmen, sofern dies das Raumangebot zulässt.

(2) Wenn mehr Studierende eine Lehrveranstaltung besuchen wollen als Plätze zur Verfügung stehen, richtet sich die Auswahl in der Regel nach den dem verwendeten Anmeldesystem inhärenten Prinzipien.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen studienrechtlichen Organ von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

## **§ 12 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat am Anfang jeweils die Lernziele, Inhalte, Anforderungen sowie die Art der Leistungskontrolle bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Leistungsnachweis außerhalb von Lehrveranstaltungen: Die beiden Bachelorarbeiten stehen in inhaltlicher Verbindung mit Lehrveranstaltungen, werden aber als gesonderte Prüfungsleistungen während des Bachelorstudiums gewertet.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

### § 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab Wintersemester 2009/10 beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Die Anrechnung von Leistungen für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft orientiert sich an den Studienzielen von Lehrveranstaltungen und Modulen. Eine Anrechnungsverordnung für die im Diplomstudienplan des Universitäts-Studiengesetz 2001 für Theater-, Film- und Medienwissenschaft erbrachten Leistungen für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft wird gesondert publiziert.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens WS 2014/15, d.h. bis spätestens 30.04.2015 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
H r a c h o v e c

### Anhang: Bachelorstudium TFM in der Übersicht

<b>PFLICHTMODUL STEP, 14 CR.</b>  <i>Vorlesung mit Lektüre</i> Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft 7 Cr., 2 SSt, npi  <i>Vorlesung</i> Theatrale und mediale Inszenierungsforme	<b>PFLICHTMODULGRUPPE „AUFBAU“, 43 CR.</b> <b>Aufbaumodul „Wissenschaftliches Arbeiten“, 10 Cr.</b> <i>Übung</i> Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, 5 Cr., 2 SSt, pi  <i>Übung</i> Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren, 5 Cr., 2 SSt, pi	<b>PFLICHTMODULGRUPPE „VERTIEFUNG“, 33 CR.</b> <b>Vertiefungsmodul „Körper, Inszenierung, Interaktion“, 11 Cr.</b> <i>Proseminar</i> Konzepte und Techniken von Schau/Spiel, 6 Cr., 2 SSt, pi  <i>Übung</i> Körperpraktiken und Geschlechterinszenierungen, 5 Cr., 2 SSt, pi
	<b>Aufbaumodul „Analyse“ 15 Cr.</b> <i>Übung</i> Aufführungs- und Inszenierungsanalyse 5 Cr., 2 SSt, pi	<b>Vertiefungsmodul „Ordnungen des Erzählens“, 11 Cr.</b> <i>Proseminar</i> Narrativität in Theater, Film und Medien 6 Cr., 2 SSt, pi

<p>n 3 Cr., 2 SSt, npi</p> <p><i>Vorlesungsbegleitkurs</i> Theatrale und mediale Inszenierungsformen n 4 Cr., 2 SSt, npi</p>	<p><i>Übung</i> Filmanalyse, 5 Cr., 2 SSt, pi</p>	<p><i>Übung</i> Medienübergänge, 5 Cr., 2 SSt, pi</p>	
	<p><i>Übung</i> Medienanalyse, 5 Cr., 2 SSt, pi</p>	<p><b>BACHELORARBEITEN, 10 CR.</b> Zwei Bachelorarbeiten à je 5 Cr. ab dem 3. Semester: Eine ist in den Aufbaumodulen „Analyse“ oder „Theorie“, die zweite in den Vertiefungsmodulen zu schreiben. Sie stehen in Abhängigkeit von den Lehrveranstaltungsthemen und werden von den Lehrenden betreut und benotet.</p>	
	<p><b>Aufbaumodul „Theorie“ 18 Cr.</b> <i>Proseminar</i> Theatertheorie, 6 Cr., 2 SSt, pi <i>Proseminar</i> Filmtheorie, 6 Cr., 2 SSt, pi <i>Proseminar</i> Medientheorie, 6 Cr., 2 SSt, pi</p>	<p><b>Vertiefungsmodul „Raumproduktionen“ 11 Cr.</b> <i>Proseminar</i> Theatrale und mediale Räume, 6 Cr., 2 SSt, pi <i>Übung</i> Inszenierte Räume, 5 Cr., 2 SSt, pi</p>	
<p><b>PFLICHTMODULGRUPPE „THEATER-, FILM- UND MEDIENGESCHICHTE“, 20 CR.</b> <b>Pflichtmodul I (je eine Vorlesung pro Themenbereich), 11 Cr.</b> <i>Vorlesung</i> Theatergeschichte / <i>Vorlesung</i> Filmgeschichte / <i>Vorlesung</i> Mediengeschichte, jeweils 3 Cr., 2 SSt, npi <i>Konversatorium</i> zu einer der drei Vorlesungen, 2 Cr., 2 SSt, npi <b>Pflichtmodul II (3 Vorlesungen mit thematischen Wahloptionen), 09 Cr.</b> 3 <i>Vorlesungen</i> zu je 3 Cr., 2 SSt, npi</p>			
<p><b>WAHLMODULGRUPPE „ERGÄNZUNG“ 30 CR.</b> Auswahl: drei der sieben Ergänzungsmodule 1. Theorie und Ästhetik, 2. Geschichte, 3. Technik, 4. Organisation und Recht, 5. Praxisfelder und Vermittlung, 6. Gender, 7. Globale Perspektiven, die je 10 Cr. umfassen. Davon können während der STEP maximal 10 Cr. absolviert werden.</p>			
<p><b>ERWEITERUNGSCURRICULA 30 CR.</b> Im Rahmen der Erweiterungscurricula können 15 ECTS-Punkte fachspezifische Praxis (Praktika im Theater-, Film- und Medienbereich) angerechnet werden.</p>			

Abhängigkeiten: ■ und ■ ohne besondere Voraussetzungen | ■ Voraussetzungen richten sich nach den Studienplänen der angebotenen Erweiterungscurricula  
■ als Voraussetzung für ■, ■ als Voraussetzung für ■ | ■ als Voraussetzung für ■, wobei 10 Cr. vorgezogen werden können.

Abkürzungen: npi nicht prüfungsimmanent, pi prüfungsimmanent, Cr. Kreditpunkte gemäß European Credit Transfer System (1 Cr. = 25 Arbeitsstunden), SSt Semesterwochenstunden